

Könnte, dann brauchte man nur einen Blick in die Pariser Presse zu werfen, um die Wandlung zu begreifen. Nur mit Mühe gelang es ihm, gute Miene zum bösen Spiel zu machen; denn man kann doch nicht gut schimpfen und weinern, wenn in den englisch-amerikanischen Gesprächen nur von Frieden und Völkerverständigung die Rede ist. Aber zwischen den Heilen kommen doch ernste Besorgnisse und Zweifel so etwas wie verbissene Witze zum Ausdruck. Mit gekränkter Stille wird Macdonald der Vorwurf gemacht, daß er in seinem Vorkundschreiben von Friedensbildern ganz so vergessen scheint, daß schon lange vor seiner Initiative Frankreich das gute Beispiel gegeben habe. Und mit Wärme werden dann die Einnahmen der französisch-britischen Entente betont, aus der angeblich alles entspringen sei, was es heute an Schönem und Gutem auf der Welt gibt. In erster Linie aber die Organisation und Sicherung des Friedens! Es klingt wie die Beschwörung einer verlassenen Frau, die noch einmal ihre Ränke spielen läßt und alle ihre Vorzüge preisgibt, um den ungetreuen Liebhaber zu fesseln. Aber umsonst! Das Tuch ist zerfurcht, und der „Tempo“ trifft wohl den Nagel auf den Kopf, wenn er nach solchen wehmütig resignierenden Betrachtungen als Macdonalds Ziel seinen Willen schenkt, alle Weltprobleme im Sinne der angelsächsischen Friedensauffassung zu lösen.

Das wäre allerdings ein Ziel, das Streben der Eblen wert, wenn es richtig aufgefaßt und wirklich durchgeführt würde, wenigstens soweit als es heute noch möglich ist. Denn die angelsächsischen Friedensauffassung, das ist nichts anderes als die neue Weltordnung, wie sie in den 14 Punkten Wilsons entworfen war. Im Vertrauen darauf hat Deutschland die Waffen gestreckt und ist dann schamlos darum betrogen worden, weil die angelsächsischen Staatsmänner, Wilson und Lloyd George, damals nicht die Kraft und den Mut hatten, die darin niedergelegten Grundsätze gegen Clemenceaus daherkommende Nachbarkrieg zu verteidigen. Sehn Jahre lang hat Frankreich diese verhängnisvolle moralische Schwäche der Angelfröschen so gut auszunutzen gewußt, daß es die alte Kriegsfront gegen Deutschland trotz aller Widerstände zusammenhielt. Aber in dem Augenblick, da die angelsächsischen Entente die „fordale“ Entente abließ, ist die alte Front und mit ihr das ganze europäische Bündnisystem gesprengt. Ein Weltbündnis überstapelt die kontinentalen Bündnisse. Frankreich muß eine neue Front besetzen. Wenn sich auch die Rückwirkungen für Deutschland nicht gleich einstellen werden, so wird doch die Aufrückung des festen Weltgefäßes sichtbar, auf die wir so lange gewartet haben, um neue Initiativen entfalten zu können. Der große Wahn ist gebrochen.

### Edener über die Polarfahrt

Berlin, 9. Oktober. In einer Unterredung erklärte Dr. Edener, Selbstverständlich werden wir die Polarfahrt für die Aeroarktis machen. Der Vertrag ist unterzeichnet und auch wichtige Bestimmungen mit Professor Rauten und anderen Mitgliedern der Gesellschaft über einige technische Voraussetzungen auf der Fahrt haben stattgefunden. Wir werden in einiger Zeit mit verschiedenen Umbauten und Einbauten von Apparaten in das Luftschiff beginnen.

Kotwendig ist nur, daß die Aeroarktis tatsächlich alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen kann. Die Charterverträge lauten zwar über eine bestimmte Summe, enthalten aber auch die Vereinbarung, daß die Aeroarktis für alle Mehrkosten aufzukommen habe.

Die Polarfahrt werde ich nicht führen, sondern Kapitän Lehmann. Dieser ist den Versicherern als zuverlässiger Führer bekannt, und ich zweifle nicht, daß seine Person ihnen als gleich gute Garantie gelten wird wie ich. Aber selbst, wenn es gelingen sollte, eine Prämie für die Polarfahrt herauszubekommen, die nicht höher sein würde als die für die Weltfahrt, wird der ganze Versicherungsbetrag doch erheblich höher sein als damals, weil wir das Luftschiff mit seinem vollen Wert verkaufen werden, während wir auf unseren eigenen Fahrt einen bestimmten Prozentsatz in Selbstversicherung genommen hatten. Dazu kommen die Kosten für die Besatzung.

Niemand von der Besatzung kann auf Grund seines Anstellungsvertrages zur Ausführung der Polarfahrt gezwungen werden. Wir brauchen also freiwillige Meldungen, und wir sind dabei, diese Liste zusammenzustellen. Noch wissen wir nichts von den Forderungen, die Offiziere und Mannschaften stellen werden, aber das darin ziemlich hohe Lebensversicherungsgarantien und nicht unerhebliche Allokationen enthalten sein werden, kann, ohne die Interessen der Aeroarktis damit schädigen zu wollen, als sicher angenommen werden. Ich sagte schon, daß ich nicht weiß, ob die Aeroarktis in der Lage ist, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Natürlich ist mir bekannt, daß die Aeroarktis reichliche Summenungen bekommt und auch ihre Pressepublikationen recht gut untergebracht hat, und ich glaube und hoffe, daß alles unter einen guten Hut kommen wird.

Der Luftschiffbau selbst hat jedenfalls kein Interesse daran, die Fahrt nicht anzuführen, obwohl ihm natürlich mehr an Verkehrsfahrten liegt. Wenn er braucht neue Besatzungen für das neue Luftschiff, das wir demnächst zu bauen beginnen und für die anderen Schiffe, die diesem hoffentlich recht bald folgen werden. Dafür treffen wir jetzt schon Vorkehrungen. Sobald die neue Werkhalle beendet sein wird, werden wir eine weitere Halle auf dem Flugplatz B. W. entfallen errichten.

## Ein Dresdner unter den Lemberger Angeklagten

### Die Spionenrecherchei des polnischen Staatsanwalts

Privatinformation der „Dresdner Nachrichten“

Dresden, 9. Okt. Wie wir in unserer Ausgabe vom Dienstagabend berichteten, spielt sich jetzt in Lemberg unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit ein Spionageprozeß gegen drei deutsche Studenten Herbert Franze, Adalbert Dahn und Georga Kubke ab, die man der verlustigen Ausdehnung wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse in den deutschen Stellungen von Ostgalizien bezichtigt. Die Angelegenheit verdient größtes Aufsehen, um so mehr, als

einer der „Verbrecher“ ein Habebener Student ist. Herbert Franze, der Sohn des verstorbenen Gutsbesizers Franze aus Rabitz besuchte das Realgymnasium in Habebene und gehörte hier schon dem Jungnationalen Bund und der Schulgruppe des Vereins für das Deutschtum im Ausland an. Wie es in diesen Verbänden üblich ist, hat Franze zur Ferienzeit immer Wanderungen in auslanddeutsche Gebiete unternommen und so Riga, Peltland, Pölund und die Stos besuchte und diese Ferienreisen auch als Student der Rechte in Innsbruck und Berlin fortsetzte. Diese Gespiogenheit wird ihm nun in Polen als Spionage ausgelegt. Als er nach Semeterichlun Otern 1929 eine Reise nach Galizien unternahm, verhaftete man ihn in Stanislaw am 15. April und behandelte ihn zunächst wie einen Schwerverbrecher. Er wurde in einer Einzelzelle untergebracht und am ersten Pünktmorgen geleitet mit seinen beiden Kameraden unter Begleitung von Wachsoldaten mit aufgeflossenen Bajonet nach Lemberg übergeführt. Wie Briefe des Franze erzählen, ist dieser erste Gefängnisaufenthalt in Lemberg sehr demütigend verlaufen. Die Befragungen mußten

in Gemeinschaftszellen mit Geldfälschern und Verbrechern zusammen hanteln, die wegen schwerer Körperverletzung und anderer Dinge verhaftet worden waren. Erst nach Beendigung der Voruntersuchung im August hat man die drei Studenten wieder gemeinschaftlich inhaftiert. Recht feindlich ist die Anklageschrift des polnischen Staatsanwalts Pasikowski.

Die im Grundton die drei deutschen Studenten als Umstürzer bezeichnet. U. a. heißt es in dieser Anklageschrift: Ich klage die Verhafteten an, daß sie in der Zeit vom 20. März bis Hälfte April 1929 in verschiedenen Ortschaften Kleinpolens sich Nachrichten über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des polnischen Staates verschaffen, die einer fremden Regierung im Kriegsfall nützlich oder auch dienlich seien. Diese Ablichten oder diese Unterliebung einer Spionage begründet der Staatsanwalt durch das Motiv der gemeinsamen Reise nach Polen, und

bestimmt Franze des „Verbrechens“, in der Polnischschicht Polynien vor allem deutsche Kolonien besucht zu haben.

Die Informationen werden als ökonomischer, politischer und nationaler Art bezeichnet, trotzdem man wenig mehr unterlagert, als einige Auszüge aus der Vereinszeitung des Franze, der der deutschen akademischen Gildenchaft angehört. Weiter spricht die Anklageschrift, daß durch die Tätigkeit der Befragten

der Gedanke der Grenzrevision in Deutschland gestärkt werden sollte, trotzdem die drei Studenten weiter nichts getan haben, als Material zu Aufträgen und Vorträgen über die wirtschaftlichen und ökonomischen Zustände des Deutschtums im Auslande zu sammeln. Der polnische Staatsanwalt hält aber ihre Notizbuchmerkmale für Spionage. Recht sonderbar muß es anmuten, wenn die Anklageschrift solchensorten fortführt: Die Untersuchungsakten wurden der Abteilung II des Generalstaates übergeben, die in dieser Angelegenheit folgende Bemerkungen machte: Der Abteilung II ist bekannt, daß derartige Unternehmungen, wie die Reise der Angeklagten durch den Verein für das Deutschtum im Auslande und dem Verband Deutscher Katholiken subventioniert werden, und daß diese Verbände wiederum Subsidien erhalten. Die Abteilung II stellt weiter fest, daß die Angeklagten in der Erkundung des Wirtschaftswesens auch den politischen Zustand der Kolonien in Polynien und Kleinpolens zu erfahren imstande waren, und daß

das gesammelte Material den offiziellen deutschen Stellen zur Ausdehnung gegen den polnischen Staat dienbar sein könnte.

und zwar in Friedenszeit auf diplomatischem Terrain und im eventuellen Kriegsfall auf Diverfionswegen, weiter daß als unmittelbarer Zweck derartige Penetrationen die Feststellung zur Ergänzuna des Informationsmaterials für das Ministerium des Äußeren dienen könnte. Alles in allem, die Anklageschrift des Staatsanwalts ist für die Angeklagten berechtigt genug. Man kann schließlich nicht einem Touristen, der sich für Landsteute seiner Art im Auslande interessiert und mit ihnen über ihre Lebenshaltung und ihre Lage spricht, Spionage vorwerfen, wenn er sich des „Verbrechens“ schuldig macht, dabei ab und zu einen Photographenapparat zu benutzen. Bemerkenswert ist immer wieder die Annah der Polen vor Deutschland und man darf nach allen diesen Dingen sich nur wundern, daß das Auswärtige Amt erst sechs Monate nach der Verhaftung beginnt, sich tatkräftig für die drei deutschen Juristen einzusetzen, die von der Spionage ebenso entfernt sind wie jeder ausländische Reisende, der in Dresden vielleicht das Geschäft eines Landmannes besucht, oder landwirtschaftliche Punkte oder eigenartige Gebäude photographiert.

### Interview mit Masarnik

Prag, 9. Okt. Nach einer Meldung aus Preßburg sprach sich Präsident Masarnik in einem Interview, das er einem Vertreter des „Daily Telegraph“ gewährte, sympathisch über die Bestrebungen der Minderheiten und besonders über den Wunsch der Deutschen aus, eine noch vollkommener Verwirklichung des Ideals der „kulturellen Autonomie“ zu erzielen. Er betonte, daß die Minderheitenpflicht in der tschechoslowakischen Republik unentbehrlich sei, solange die Nachbarn ein Meer unterhielten. „Es ist möglich“, erklärte der Präsident, „daß die jetzige 18monatige Dienst-

plicht auf 14 Monate und vielleicht auf ein Jahr herabgesetzt wird. — Zur Bildung einer deutsch-tschechoslowakischen Schiffsahrtsgesellschaft, die zur Ausübung der Rechte dienen sollte, die die Tschechoslowakei durch den Versailleser Friedensvertrag am Hamburger Hafen erhielt, erklärte der Präsident, er denke an die Schaffung einer tschechoslowakischen Handelsflotte, die den Bedürfnissen der tschechoslowakischen Ausfuhr entspräche.

### Dampferzusammenstoß bei Fokohama

Fokio, 9. Okt. Der japanische Dampfer „Kotoshimo-Maru“ ist am Dienstag infolge starken Nebels in den Hafen von Fokohama mit einem anderen japanischen Dampfer zusammengefahren und im Verlauf weniger Minuten gesunken. Die Mannschaft bestand aus dreißig Personen, die zum Teil ertrunken sind.

## Die polnische Lügenpropaganda am Branger

### Sensationelle Wendung im Doppelner Prozeß

Coppeln, 9. Okt. Die Anhörung der polnischen Zeugen wird am Mittwoch fortgesetzt. Eine Balleritängerin hat nach ihrer Aussage bei den Zwischenfällen eine Verletzung der Lippen davongetragen. Eine andere Zeugin will einen Nervenzusammenbruch erlitten haben, worauf ein deutscher Zeuge ihr erwiderte, sie habe selbst erklärt, das Nervenseiden vor ihrer Fahrt nach Cypeln gehabt zu haben. Sensationell gestaltete sich die Vernehmung des Musikers Wende.

Der Zeuge erklärte unter seinem in deutscher Sprache abgelegenen Eid, daß er kein Waldhorn erst in Rattowisch auf Anordnung des Orchesterinspektors Kwiatkowski angeschlagen habe, da er nach dessen Aussage bereits auf der Piste der Lieberfallenen notiert sei. Wie er das Instrument hätte angeschlagen müssen, so hätte er auch zum Arzt gehen müssen, um diesem zu sagen, daß er in Cypeln Verletzungen davongetragen habe.

Der Zeuge erklärte weiter, auch andere Zeugen seien so wie er beeinflusst worden. Er habe ein ärztliches Attest gefaßt, wonach er vierzehn Tage nicht arbeiten könne. Er habe für diese Zeit Krankegeld bezogen, aber dennoch Dienst getan. Diese Behauptungen des Zeugen riefen große Bewegung im Verhandlungssaal hervor. Rechtsanwalt Dr. Simon stellte sofort den Antrag, den Orchesterinspektor Kwiatkowski telegraphisch zu laden. Der Staatsanwalt erklärte, auch er wünsche die Ladung Kwiatkowskis.

In der Nachmittagsansitzung wurden 22 Zeugen vernommen. Die Angeklagten sind im Durchschnitt nur 22 Jahre alt. — Der Essensabgabendienstete Kanau sagt aus, daß er gesehen habe, wie ein Mann eine polnische Schauspielersin verfolgte, aber von ihr abließ, als er, Kanau, dazwischentrat. Als den Verfolger der Dame bezeichnete er den Angeklagten Kawajawa. Ernstliche Verletzungen hat er bei dem polnischen Schauspielerspersonal nicht festgestellt.

Der Assistent Bissu bekundet, daß er vor dem Deutschen Haus auf der Krakauer Straße eine Gruppe, die gegen die Polen eine drohende Haltung einnahm, beschwichtigte und zum Auseinandergehen bewegen konnte.

Dann trat ein weiterer polnischer Zeuge auf, der dasselbe aussagte wie der Musiker Wende. Es ist dies der Musiker Vanger, der ebenfalls beim Rattowischer polnischen Theaterorchester beschäftigt ist.

Auch dieser Zeuge Vanger gibt an, daß er selbst bei den Vorfällen in Cypeln nicht verletzt wurde, und daß auch kein Instrument nicht zerfallen wurde. Erst in Rattowisch mußte er auf Veranlassung des polnischen Orchesterinspektors angeben, daß er verletzt worden sei, und daß sein Instrument vernichtet wurde.

Von dem Vertreter der polnischen Nebenkläger, Rechtsanwalts Simon (Wredlau) wird gegen die Glaubwürdigkeit der beiden wichtigen Zeugenausagen Wende und Vanger scharf polemisiert. Rechtsanwalt Simon behauptet, daß beide Zeugen am Dienstagabend von gewisser Seite in Cypeln beeinflusst worden sind, ohne daß er jedoch für diese Behauptung Beweise anföhren kann. Auf die Frage des Vorsitzenden erklärte der

Zeuge Vanger mit aller Bestimmtheit unter seinem Eid, daß er von keiner Seite beeinflusst worden sei.

Ferner wird auf Verlangen des Rechtsanwalts Simon der polnische Theaterdirektor aus Rattowisch gehört, um sich über die Glaubwürdigkeit des Zeugen Wende zu äußern, jedoch vermag auch der polnische Theaterdirektor nichts Besseres zu sagen, was die Annahme rechtfertigen würde, daß Wende einen Meineid geleistet hat, was auch im Laufe der Verhandlung vom Vorsitzenden festgestellt wird.

Im übrigen werden weitere polnische Schauspielers Zeugen vernommen, die über den Tatbestand des Prozesses nichts Wesentliches aussagen und auch von den Angeklagten keinen als Täter wiedererkennen. Das Gerichtsgebäude wird von einem starken Schupoaufgebot geschützt, um jegliche Zwischenfälle mit den anwesenden polnischen Schauspielers zu vermeiden.

## Grzesinski wettert gegen das Volksbegehren

### Verstärkte Polizeiaktion bis zum neuen Republikshengesetz

Berlin, 9. Oktober. Heute begann im preussischen Ministerium des Innern unter dem Vorsitz des preussischen Ministers des Innern, Grzesinski, eine Konferenz der Ober- und Regierungspräsidenten Preußens.

#### Innenminister Grzesinski

föhrt in seiner einleitenden Ansprache aus, daß die politische Lage zwar ernst sei, aber durchaus nicht bedrohlich. Die Republik sei heute so konsolidiert, daß die vorhandenen sich stärker bewerkbar machenden Umsturzbestrebungen keine Aussicht auf Erfolg hätten. Die extremen politischen Parteien, so erklärte Minister Grzesinski, machen demagogisch den heutigen Staat verantwortlich für die Notlage weiter Volksschichten, die lediglich der ungeheuren Belastung der Allgemeinheit infolge des verlorenen Krieges zuzuschreiben ist. In dieser Situation bedeutet das Volksbegehren gegen den Youngplan weniger eine außenpolitische Gefahr, als eine innerpolitische Belastung, denn es ist das Mittel, um alles was dem heutigen Staat ablehnend oder feindsichtig gegenübersteht zu sammeln, um so in der Zusammenfassung die staatsfeindlichen Kräfte bedrohlicher zu gestalten. Es ist deshalb Pflicht sowohl der Reichs- wie auch der Staatsregierungen, gegen dieses Beginnen Stellung zu nehmen.

Reichs- und Staatsregierungen dürfen sich daher nicht nur mit der Abwehr begnügen, sondern müssen aktiv alles tun, um Aufklärung über die Ziele des Volksbegehrens zu verbreiten. In diesem Zweck müssen alle Landesbehörden, auch die preussischen Behörden, sich in den Dienst der Aufklärung stellen.

Nur das Fehlen des Republikshengesetzes habe eine Situation wie die heutige geschaffen, die allerdings je länger, je mehr auch für weitere Kräfte der republikanischen Bevölkerung unerträglich wird. Was heute an Beschimpfungen und Beschuldigungen gegenüber dem Staat und den verantwortlichen politischen Staatsmännern geleistet werde, habe mit politischer Meinungsfreiheit nicht das geringste mehr zu tun. Zu den maßlosen Beschimpfungen komme hinzu ein von den radikalen uniformierten Verbänden und den

extremen politischen Parteien ausgeübter Versammlungsterror. Dieser Zustand sei auf die Dauer nicht zu ertragen.

Der Minister föhrt weiter aus, daß in absehbarer Zeit die Reichsregierung ein neues Republikshengesetz einbringen werde, und daß bis zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes die Polizei mit verstärkter Aufmerksamkeit darüber wachen müsse, daß beim Volksbegehren wie bei den bevorstehenden Kommunalwahlen die Versammlungsfreiheit zu schützen, jedem Terror — gleich nach welcher Seite hin — wirksam entgegenzutreten sei.

### Mißbrauch des Rundfunks!

Ein unerhörter Beschluß der Innenministerkonferenz Berlin, 9. Oktober. Auf der Konferenz der Innenminister der Länder wurde laut „Vorwärts“ einstimmig die Auffassung vertreten, daß es nicht nur das Recht, sondern die bringende Pflicht der Reichsregierung sei, sich gegen das Volksbegehren mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr zu setzen. In diesem Sinne lauten die Innenminister der Reichsregierung weitgehende Unterföhren an die Reichsregierungen wie in Zukunft in Uebereinstimmung mit den Länderregierungen täglich je nach Bedarf auf die Maßnahmen der Volksbegehrenpreise durch sämtliche deutsche Rundfunkstationen der erwidern lassen.

### Severings Rundfunkrede

Berlin, 9. Oktober. Mittwochabend hielt Reichsminister Severing die angeforderte Rede im Rundfunk gegen das Volksbegehren. Wie nicht anders zu erwarten, war sie eine lebhaft kritische gegen die einseitige nationale Bewegung und hielt dabei, wie wir bereits bei der ersten Anführung betonten, unzweifelhaft eine Wertung der Reutralität des Rundfunks dar, falls nicht auch den Verföhren des Volksbegehrens die gleiche Gelegenheit gegeben wird, ihre Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen.